



Ortsbürgergemeinde- versammlung

Dienstag, 22. November 2016

19.30 Uhr

im Restaurant Alterssiedlung
Sonnmatt, Neuenhof

- Einladung und Traktandenliste
- **Voranschlag 2017**



Am Samstag, 29. April 2017, ab 10.00 Uhr, findet eine Besichtigung des Grundwasserpumpwerks „Tägerhardwald“ statt. Alle Ortsbürgerinnen und Ortsbürger sind herzlich dazu eingeladen. Eine Einladung folgt zu einem späteren Zeitpunkt.

**Ortsbürgergemeindeversammlung
Dienstag, 22. November 2016, 19.30 Uhr
Restaurant der Alterssiedlung Sonnmatt**

Wir laden Sie herzlich ein, recht zahlreich an der Ortsbürgergemeindeversammlung **im Restaurant der Alterssiedlung Sonnmatt** teilzunehmen.

TRAKTANDENLISTE

	Seite
1. Protokoll vom 22. August 2016, Genehmigung	3
2. Voranschlag 2017, Genehmigung	4
3. Ersatzwahl Mitglied der Finanzkommission	7
4. Verschiedenes	8

Das Stimmregister und die Akten liegen vom 8. November 2016 bis 22. November 2016 bei der Gemeindekanzlei zur Einsicht auf. Das Protokoll der letzten Ortsbürgergemeindeversammlung kann auf der [Webseite](#) eingesehen werden.

Anschliessend an die Ortsbürgergemeindeversammlung sind die Ortsbürgerinnen und Ortsbürger zum Nachtessen eingeladen.

Aus organisatorischen Gründen bitten wir Sie, sich mit dem beigelegten Anmeldetalon für das Nachtessen **bis zum 15. November 2016 anzumelden**. Er kann persönlich bei der Gemeindekanzlei abgegeben, per Post oder E-Mail geschickt werden.

Traktandum 1 Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 22. August 2016, Genehmigung
--

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 22. August 2016 liegt vom 8. November 2016 bis 22. November 2016 bei der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

Antrag:

Die Ortsbürgergemeindeversammlung wolle das Protokoll vom 21. Juni 2016 genehmigen.

Traktandum 2
Voranschlag 2017, Genehmigung

Das vorliegende Budget 2017 wurde zusammen mit der Ortsbürgerkommission, dem Förster und den weiteren involvierten Stellen erarbeitet.

1. Erläuterungen zur Erfolgsrechnung 2017

a) Ortsbürgergemeinde ohne Forstbetrieb

	Budget 2017	Budget 2016	Rechnung 2015
Personalaufwand	23'950	20'900	27'993.85
Sach- und übriger Betriebsaufwand	45'900	31'000	68'860.46
Transferaufwand	58'000	57'300	37'659.15
Total Betrieblicher Aufwand	127'850	109'200	134'513.46
Entgelte	3'200	3'200	3'082.00
Total Betrieblicher Ertrag	3'200	3'200	3'082.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	- 124'650	- 106'000	- 131'431.46
Ergebnis aus Finanzierung	192'950	191'400	202'497.35
Operatives Ergebnis (Ertragsüberschuss)	68'300	85'400	71'065.89
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0.00
GESAMTERGEBNIS (Ertragsüberschuss)	68'300	85'400	71'065.89

Personalaufwand

Die budgetierten Aufwendungen betreffen das Personal des Waldhauses sowie des Verwalters der Ortsbürgergemeinde. Aufgrund der positiven Erfahrungen in den Jahren 2015 und 2016 wird die Waldschule weitergeführt. Die entsprechenden Lohnkosten sind wiederum im Budget enthalten.

Sach- und übriger Aufwand

Diese Aufwendungen umfassen sämtliche Ausgaben für den Betrieb und Unterhalt. Es sind keine ausserordentlichen Unterhaltskosten oder Anschaffungen budgetiert.

Bei den Kosten für Dienstleistungen sind zwei Positionen zu erwähnen:

- Neu wird die Ortsbürgergemeinde für die Bevölkerung von Neuenhof zwei bis drei Dorfrundgänge, unter kundiger Leitung von Frau Silvia Hochstrasser, durchführen. Diese sollen Interessierten das Dorf, seine Kultur und ihre Geschichte etc. näher bringen.
- Um das Projekt „Flussbad“ zu starten, wurden CHF 10'000 ins Budget aufgenommen.

Transferaufwand

Der Transferaufwand umfasst folgende Positionen:

	Rechnung 2015	Budget 2017
- Abgeltung Forst für gemeinwirtschaftliche Leistungen	CHF 19'779.25	CHF 28'500
- Beiträge an Institutionen	CHF 6'701.75	CHF 14'500
- Verwaltungsentschädigung an Einwohnergemeinde	CHF 10'831.15	CHF 10'000

Entgelte

Die Entgelte betreffen die Einnahmen aus verschiedenen Rückerstattungen.

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis enthält folgende Nettoeinnahmepositionen:

	Rechnung 2015	Budget 2017
- Nettoeinnahmen Liegenschaften/Pachtzinsen/Baurecht	CHF 152'470.30	CHF 141'600
- Zinseinnahmen aus Kapitalanlagen	CHF 27'058.10	CHF 27'250

Es wird mit gleichbleibenden Miet- und Pachtzinsen gerechnet. Jedoch werden die Einnahmen aus Baurechtszinsen aufgrund der immer noch sehr tiefen Zinsbasis zurückgehen. Die Aufwendungen enthalten ordentliche Anschaffungs- und Unterhaltsposten. Die sinkenden Zinssätze für Kapitalanlagen wirken sich auch auf den Ertrag aus Kapitalanlagen aus. Der Durchschnittszinssatz (Nettorendite) liegt bei 0,65 %.

Verwendung Ertragsüberschuss

Der Ertragsüberschuss wird in das Eigenkapital eingelegt.

b) Forstbetrieb

	Budget 2017	Budget 2016	Rechnung 2015
Sach- und übriger Betriebsaufwand	22'700	32'900	21'384.20
Transferaufwand	100'100	105'100	134'477.00
Total Betrieblicher Aufwand	122'800	138'000	155'861.20
Entgelte	84'000	80'500	118'101.59
Transferertrag	33'500	34'300	26'883.60
Total Betrieblicher Ertrag	117'500	114'800	144'985.19
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	- 5'300	- 23'200	- 10'876.01
Ergebnis aus Finanzierung	200	800	704.65
Operatives Ergebnis (Aufwandüberschuss)	- 5'100	- 22'400	- 10'171.36
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0.00
GESAMTERGEBNIS (Aufwandüberschuss)	- 5'100	- 22'400	- 10'171.36

Sach- und übriger Aufwand

Diese Aufwendungen umfassen sämtliche Ausgaben für den Betrieb und Unterhalt.

Transferaufwand

Der Transferaufwand umfasst folgende Positionen:

	Rechnung 2015	Budget 2017
- Entschädigung an Forstbetrieb Wettingen	CHF 131'357	CHF 97'000
- Verwaltungsentschädigung an Einwohnergemeinde	CHF 3'120	CHF 3'100

Es sind die langjährigen, vereinbarungsgemässen Entschädigungen budgetiert.

Entgelte

Die Entgelte umfassen:

	Rechnung 2015	Budget 2017
- Dienstleistungsertrag für Dritte (Holzerarbeiten, etc.)	CHF 39'133.55	CHF 10'000
- Verkauf Holzschnitzel	CHF 25'169.65	CHF 35'000
- Erlös aus Verkauf Holz	CHF 52'535.79	CHF 38'000

Im Rechnungsergebnis 2015 sind einmalig hohe Erträge für Dienstleistungen enthalten. Das Budget 2017 rechnet mit einem durchschnittlichen Dienstleistungsertrag. Aufgrund der Erweiterung der Schulliegenschaften der Gemeinde Neuenhof wird mit einem erhöhten Erlös aus Verkauf von Holzschnitzeln gerechnet. Es ist weiterhin mit einem schwierigen Marktumfeld zu rechnen, welches nur geringe Erträge aus Holzverkäufen generiert.

Finanzergebnis

Der Zinssatz für die Verzinsung der Forstreserve lehnt sich an marktkonforme Vergleichszinssätze an.

Deckung Aufwandüberschuss

Der Aufwandüberschuss wird der Forstreserve belastet.

2. Zusätzliche Angaben

a) Waldfläche der Ortsbürgergemeinde Neuenhof	77.68 ha
b) Forstreserveverordnung des Regierungsrates vom 17. August 1981	
• Effektiver Bestand der Forstreserve per 31. Dezember 2015	233'966
• Mutmasslicher Bestand per 31. Dezember 2017	206'500

Antrag:

Die Ortsbürgergemeindeversammlung wolle den Voranschlag 2017 der Ortsbürgergemeinde genehmigen.

Traktandum 3 Ersatzwahl Mitglied der Finanzkommission
--

Gemäss § 7 des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden vom 19. Dezember 1978 ist die Ortsbürgergemeindeversammlung zuständig für die Wahl der Mitglieder der Finanzkommission sowie der erforderlichen Stimmenzähler. Die Praxis hat gezeigt, dass eine Finanzkommission mit dem Minimum von drei Mitgliedern genügt.

Aufgrund der Demission von Herrn Fritz Voser ist bei der Finanzkommission eine Ersatzwahl anzuordnen.

Für das Amt als Mitglied der Finanzkommission der Ortsbürgergemeinde hat sich neu zur Verfügung gestellt:

- Benz, Walter, Schulstrasse 1, Neuenhof.

Der Gemeinderat schlägt der Ortsbürgergemeindeversammlung vor, die vorgenannte Wahl offen durchzuführen. Die Ortsbürgergemeindeversammlung wird um Zustimmung dazu gebeten.

Antrag:

Die Ortsbürgergemeindeversammlung wolle dem vorliegenden Wahlvorschlag zustimmen.

Traktandum 4
Verschiedenes / Ihre Bemerkungen